

ben. Doch die Geschichtsforschung hat diese fromme Annahme widerlegt, jedenfalls nicht bestätigt. Es kann aber angenommen werden, daß zur Zeit der Christianisierung (evtl. auch im gleichzeitigen Zuge einer weiteren Besiedelung des Tales) die Verehrung des alemannischen Rodungsheiligen Gallus im Harmersbachtal aufblühte. Jedenfalls erkor man ihn zum Talheiligen und schmückte das Wappen des einstigen freien Reichstales Harmersbach mit seinem Bilde. Ja, man darf sogar sagen, der viel verehrte Alemannenpatron wurde zum „Steinheiligen“, der als Wappenfigur die vielen Grenzsteine rund um das frühere Reichstal zierte, wie die „Adlersteine“ um die Gemarkung der früheren Reichsstadt Gengenbach. Die beiden Buchstaben „HH“ über dem Wappenheiligen lassen sich demnach sehr leicht als „Herrschaft Harmersbach“ deuten.

Wenden wir uns nun der Wolfseite des Steines zu. Dort erkennen wir das Wappen der Fürsten (früher Grafen) von Fürstenberg, den Adler im Wolkenkranz als Hinweis, daß östlich der Kammlinie vom Brandenkopf bis zum Kniebis die Herren von Donaueschingen das Sagen hatten.

Unser Kreuzsattel-Stein trägt aber auf seinem Leib auch noch einige Jahreszahlen: 1560—1624—1662—1738—1778. Der verdienstvolle Zeller Heimatforscher Rudolf Hahn stieß bei seinen Archivarbeiten auf Protokolle, die über das Abgehen der Grenze (Lochensteine) auf der Gemarkungslinie rings um die Harmersbacher Talschaft Auskunft geben. An diesen manchmal beschwerlichen, aber meist feuchtfröhlichen Besichtigungen nahmen die Talvögte (Reichsvögte), Reichsschulzen, Ratsherren, Schaffner, Angrenzer, Jäger- und Forstmeister und oft auch Jugendliche teil. Durch das Einschlagen der Jahreszahlen wurde die stattgefundene Begehung und die Richtigkeit des Grenzverlaufs jeweils erneut bestätigt.

Die Protokolleintragungen selbst geben auch Auskunft über frühere Berg- und Flurnamen. Bei der Grenzbegehung im Jahre 1624 wird auch die Jahreszahl 1560 auf dem Kreuzsattel bestätigt. Daraus ist zu schließen, daß der Stein auf dem Kreuzsattel schon vor dem Jahre 1560 gestanden haben muß. Aus dem Jahre 1624 erfahren wir: „Lehenkopf (Brandenkopf) — Reyerkopff-Kreuz, Sattel-Kopf-Reilenkopff (Regeleskopf) — Harger sattel-Harger ackher . . .“ Vom Marsch am 26. April 1662 greifen wir einige Bezeichnungen heraus: „Fahrlehenskopff (Brandenkopf) . . . Kreitz Satel Hinder der Risen . . . Reylins Kopff (Creitz Kopff) . . .“ Die Jahreszahl 1738 auf dem Kreuzsattel wird durch den Hinweis „beim Creutz Satel“ bei der am 22. Mai 1738 ausgeführten Beschau bestätigt. Am 5. Oktober 1778 fand eine „Markten bereinigung Fahren lehen Kopff (Brandenkopf) biß oberhalb den Peters Tähler Weeg (Freiersberg)“ statt. Dabei stoßen wir auf den Hinweis „ . . . gegen den Creuz Sattel zu . . .“

Sämtliche Grenzsteine um das Reichstal waren numeriert, um einen Diebstahl, Verrücken („Lochsteiversetze“) und dergleichen zu unterbinden. In dieser Aufzählung trägt der Stein auf dem Kreuzsattel die Nummer 43 — als „N 43“ ausgewiesen. Durch den Machtspruch Napoleons wurde vielen Herrschaften am Oberrhein der Odem ausgeblasen; das Großherzogtum Baden entstand, in dem auch genug Platz für das Harmersbacher Reichstal und sogar für das große Fürstentum Fürstenberg war. Damit hatten St. Gallus und der fürstenber-